

Titel der Drucksache:

Geschäftsordnung für den Stadtrat der
Landeshauptstadt Erfurt und seiner
Ausschüsse

Drucksache

0869/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

22.05.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Geschäftsordnung
Anlage 2 – Synopse (§ 20 Abs. 12)

Sachverhalt

Gemäß § 34 i. V. m. § 22 Abs 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung besteht die Verpflichtung des Stadtrates, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Daher wird die bisher gültige Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vorgelegte Regelung entspricht (mit Abweichung des § 20 Abs. 12) der Geschäftsordnung in Fassung der letzten Änderung durch den Beschluss zur Drucksache 0146/14 in der Sitzung des Stadtrates am 17.04.2014. Bezüglich der Regelung des § 20 Abs.12 GeschO ist eine Ergänzung notwendig geworden. Die Änderungen sind der Synopse zu entnehmen.